

Evangelisches Gemeindezentrum: Laudenbacher Rathaus sieht rechtliche Bedenken, die Bürger abzustimmen zu lassen / Initiatoren erwägen rechtliche Schritte

Verwaltung gegen Bürgerentscheide

Laudenbach. In Laudenbach soll es keine Bürgerentscheide über die umstrittene Lage und die Gestaltung des neuen evangelischen Gemeindezentrums geben. So lautet zumindest die Beschlussempfehlung, die die Verwaltung für die nächste Gemeinderatssitzung am kommenden Freitag, 20. April, gibt, auf der die Bürgerentscheide Thema sind. Die Initiative Gemeindehaus Laudenbach, die für zwei Bürgerbegehren zum geplanten evangelischen Gemeindehaus Unterstützungsunterschriften gesammelt hatte, sieht dies selbstredend anders und behält sich rechtliche Schritte vor, sollte der Gemeinderat eine Abstimmung der Bürger verhindern.

Die evangelische Kirchengemeinde möchte direkt angrenzend an die B 3 nordöstlich des der Kirche vorgelagerten Grundstückes ein neues Gemeindezentrum bauen. Der Standort wird nicht von allen Laudenbachern für optimal angesehen. Die Kritiker sehen die uneingeschränkte Sicht auf die denkmalgeschützte Kirche behindert und halten auch die äußere Gestaltung des Gemeindehaus-Entwurfes, der aus einem Architektenwettbewerb siegreich hervorging, für nicht gelungen. Die Initiative sammelte Unterstützungsunterschriften unter zwei Bürgerbegehren. Deren Ziel ist es, das geplante Gebäude nach hinten zu versetzen, um die Sicht auf die Kirche nicht zu beeinträchtigen, Ferner soll dessen Gestaltung der der Kirche angepasst werden. Beides soll als Auflage in einem Erbbaupachtvertrag aufgenommen werden, den die evangelische Kirche für die Überlassung des kommunalen Grundstücks braucht – vorausgesetzt, die Standortkritiker würden bei Bürgerentscheiden überhaupt eine Mehrheit finden.

Dazu soll es nach dem Willen der Verwaltung jedoch gar nicht erst kommen. Dabei attestiert sie den Initiatoren der Bürgerbegehren, die formalen Kriterien für die Bürgerentscheide erfüllt zu haben. Das Vorhaben muss von sieben Prozent der kommunalwahlberechtigten Bürger unterstützt werden. In Laudenbach sind dies 357 Personen. Das Bürgerbegehren zum Erhalt der Sichtbarkeit der Kirche wurde von 464 Laudenbachern unterstützt, das zur Außengestaltung von 411.

Eine Abstimmung über das Vorhaben hält das Rathaus aber gleichwohl für nicht möglich, weil der Gemeinderat am 23. Februar nämlich eine Bauvoranfrage der evangelischen Kirchengemeinde für dieses Projekt positiv beurteilt hat. Diese hat auch den Segen der Baurechtsbehörde in Hemsbach gefunden und ist seit 26. März rechtskräftig. Der Bauherr habe damit einen verbindlichen Rechtsanspruch auf eine dieser Planung entsprechende Baugenehmigung, heißt es in der Sitzungsvorlage. Die Verwirklichung der Planung wäre jedoch dann ausgeschlossen, wenn die Gemeinde aufgrund von Bürgerentscheiden gezwungen wäre, entsprechende Einschränkungen in einen Erbbaupachtvertrag aufzunehmen, die den sie bindenden Rechtsanspruch aus der Bauvoranfrage ignorierten. Ein derart widersprüchliches Verfahren der Gemeinde wäre weder konkludent (schlüssig) noch legitim, schreibt das Rathaus weiter.

Dr. Wolfgang Schwarz, einer der beiden Vertrauensleute der Bürgerbegehren, teilt diese Rechtsposition des Rathauses selbstredend nicht. Bauvoranfrage und Bürgerbegehren/Bürgerentscheid seien unterschiedliche Dinge, sagte er gestern auf Anfrage. Eine Bauvoranfrage könne auch für die Bebauung des Mondes gestellt werden, sagte er. Solange der Anfrager nicht Eigentümer des Erdtrabanten sei, bringe ihm ein positiver Bescheid rein gar nichts. Bauen könne nur der, der auch Eigentümer sei oder dem ein Grundstück überlassen werde.

Schwarz will im Vorfeld das Kommunalrechtsamt des Rhein-Neckar-Kreises einschalten, das im Zweifelsfall auch bei einem Widerspruchsverfahren entscheiden müsste, und wollte auch weitere juristische Schritte nicht ausschließen. Ein Verfahren um die Bürgerentscheide könnte das Bauvorhaben zeitlich ziemlich ins Hintertreffen bringen, gibt Schwarz zu bedenken. Er appellierte an den Gemeinderat, die Bürgerentscheide stattfinden und damit die Bürger entscheiden zu lassen, wie

sie das Vorhaben finden. Das gesetzlich vorgegebene Quorum an Unterstützungsunterschriften sei schließlich erreicht worden. maz

Öffentliche Gemeinderatssitzung in Laudenbach am Freitag, 20. April, 19 Uhr, Bürgersaal des Rathauses, Untere Straße.



Das geplante evangelische Gemeindehaus in Laudenbach (rot) soll direkt an der B 3 gebaut werden. Die Standortkritiker wollen hierzu zwei Bürgerentscheide stattfinden lassen. Das Laudenbacher Rathaus hält davon nichts.